

Informationstext

„Tischler Prüfungsfragen - Beruf und Arbeitswelt - Berufsausbildung“

Flexibilität und Mobilität

Das Arbeitsleben erfordert von den Arbeitnehmern zunehmend **berufliche Flexibilität**. Unter beruflicher Flexibilität versteht man die **Fähigkeit und Bereitschaft, sein berufliches Wissen zu erweitern und zu vertiefen**. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn man Fortbildungen im Bereich der Kundenberatung oder als Restaurator wahrnimmt, die zertifiziert werden und die beruflichen Einsatzmöglichkeiten erweitern. **Berufliche Flexibilisierung bedeutet eine über die Ausbildung hinausgehende Qualifizierung und Spezialisierung.**

Flexibilisierung bedeutet auch **berufliche Mobilität**. **Berufliche Mobilität bedeutet, dass man ortsunabhängig Beschäftigungsangebote in ganz Deutschland oder auch international, zum Beispiel in Amerika, wahrnehmen kann.** Berufliche Mobilität wird zunehmend wichtiger, zum Beispiel aufgrund der Verlagerung von Betrieben ins Ausland oder die Zusammenführung von Betrieben im Inland. Auch der Ruin kleiner Betriebe kann dazu führen, dass man sich neu orientieren und seinen Aufenthaltsort wechseln muss.

Berufsausbildung

Die Berufsausbildung in Deutschland findet überwiegend im **Dualen System** statt. Das heißt, dass der Auszubildende seine Ausbildung **anteilig im Betrieb und anteilig in der Berufsschule** absolviert.

Die Berufsausbildung wird von der **Handwerkskammer** überwacht.

Zu Beginn der Berufsausbildung befindet sich der Auszubildende in der **Probezeit**.

Die Probezeit kann ein bis vier Monate betragen.

Innerhalb der Probezeit kann dem Auszubildenden ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Eine Ausbildung beginnt mit dem Abschluss des **Ausbildungsvertrags**. Er enthält wichtige Vereinbarungen und Angaben. Hierzu zählen

- **Name des Berufs**
- **sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung**
- **Beginn und Dauer der Berufsausbildung**
- **zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte**
- **Dauer der täglichen Arbeitszeit**
- **Dauer der Probezeit**
- **Zahlungsart und Höhe der Ausbildungsvergütung**
- **Urlaubsdauer**
- **Kündigungsbedingungen**

Während der Ausbildung haben sowohl der Ausbilder als auch der Auszubildende Rechte und Pflichten. Zu den **Pflichten des Auszubildenden** gehören

- **die Bereitschaft, sich Kenntnisse und Fertigkeiten in Schule und Betrieb anzueignen**
- **das Berichtsheft zu führen**
- **den Anweisungen des Arbeitgebers Folge zu leisten**
- **über betriebsinterne Regelungen und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren**
- **Geräte und Werkzeuge pfleglich zu behandeln**
- **die Berufsschule zu besuchen**

